

# RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx   ○ Erbenhausen   ○ Frankenheim
- Stadt Kaltennordheim   ○ Oberweid

Jahrgang 30 Freitag, den 28. Juli 2023 30. Woche / Nr. 6

## Noahs SEGEL-Fest

auf dem Ellenbogen

# 6. August 2023

11:00 bis 17:00 Uhr

**mit original Segel-Treppenlauf**

Treppenlauf-Teilnahme ab zehn Jahren möglich, Start/Ziel im Eingangsgebäude, Lauf über 84 Stufen, zurück im Rutsack durch die Wendelrutsche, auf Zeit.  
START: 13:00 Uhr. Siegerehrung mit Urkunden | Medaillen | Preise

Den ganzen Tag buntes Händlerreiben mit Köstlichkeiten aus der Region sowie tolle Mitmachaktionen!

**Oldtimer-Fahrzeuge** sind gern gesehene Ehrengäste und dürfen sich direkt am Segel präsentieren!

**FÜR KINDER:**  
Sommerrodelbahn „Grünes Band“  
Fahrten mit dem Feuerwehrauto  
Spieleteppich | Hüpfburg  
Bastelstation | Luftballontiere  
Schminken | Glitzer tatoos

Begrüßung des 150.000 Besuchers seit der Eröffnung 2017!

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!  
OBERWEID - Gemeinde | Vereine | Freunde

### Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

### Sprechzeiten der Bürgermeister

<b>Birx</b>	Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0175/8543128
<b>Erbenhausen</b>	jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
<b>Frankenheim</b>	jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	17:00 - 18:30 Uhr
<b>Oberweid</b>	Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0170 4046435

### Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer **036966/778-40** zu erreichen.

**Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:**  
donnerstags ..... 14:00 - 17:30 Uhr

**Nächster Redaktionsschluss**

Montag, den 21.08.2023

**Nächster Erscheinungstermin**

Freitag, den 01.09.2023

# Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft

Die Büros der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und der Stadt Kaltennordheim sind voraussichtlich vom 09.10. bis 20.10.2023 wegen der Anbindung an den kommunalen IT-Service des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geschlossen.

Da dies auch das Einwohnermeldeamt betrifft, bitten wir um die rechtzeitige Beantragung benötigter Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Führungszeugnis etc.).

#### Hinweis des Fundbüros

In der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ wurden einige Fundsachen von der Oldieparty des Rhöngymnasiums in der Hochrhönhalle in Frankenheim abgegeben. Diese können jederzeit während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

Anfragen unter Tel. 036946 216-12

#### Hinweise der Friedhofsverwaltung

##### Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenuhren und -reihen-grabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet. Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-12 zur Verfügung.

### Sonstiges



**Mi, 2.8., 13 - 14.30 Uhr | Wasserräder bauen**

**Mi, 9.8., 13 - 14.30 Uhr | Fingerpuppen basteln**

**Mi, 16.8., ab 13 Uhr | Insektenhotels basteln**

**Do, 17.8., 13 - 16 Uhr | Stricken**

**Di, 22.8., ab 10 Uhr | Filzen**

**Mi, 23.8., 13 - 16 Uhr | Vom Schaf zur Wolle**

**Mo, 28.8. bis Do, 31.8., je 9 -13 Uhr | Drechseln  
(Anmeldung über die-vhs.de)**

**Fr, 8.9., 10 -17 Uhr (je 1 h) | Schmieden**



**Alle Infos und Anmeldung:  
[www.freilandmuseum-  
fladungen.de](http://www.freilandmuseum-fladungen.de)**

Freilandmuseum  
Fladungen  
naturnah erlebnisreich

## Gemeinde Birx

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Birx zum Fälligkeitstermin 15. August 2023

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für: die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. August 2023

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:*

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 07.07.2023

gez.

**Steffen Hohmann  
Bürgermeister**

# Gemeinde Erbenhausen

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 04.07.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag zur Lieferung von 30 Stück Klapptischen an die Firma Schröder & Partner aus 98617 Meiningen zu vergeben.  
Auftragssumme: 10.281,60 € (brutto)

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Ferienhauses“ auf dem Flurstück Nr. 80 in der Flur 1 der Gemarkung Schafhausen zu erteilen.

**0 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO zum Einbau von Dachgaupen am Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 42/2 in der Flur 1 der Gemarkung Erbenhausen zu erteilen.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung für die Anschaffung eines Mulchers sowie einer Astsäge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

#### Zahlungserinnerung der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 15. August 2023

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:  
die Grundsteuer A und B,  
die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer der 15. August 2023

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid gestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:*

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 07.07.2023

gez.

Tino Scherer  
Bürgermeister

# Gemeinde Frankenheim

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 05.06.2023

##### Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Neugestaltung des Heilpflanzengartens

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Planungsauftrag i. H. v. 16.709,94 € an das Architekturbüro Roßbach, Gustav-Friedrich-Höfling-Straße 2 aus 98630 Römhild zu vergeben.

Im Hinblick auf Kosten und Unterhalt der Wasserelemente ist zu prüfen, ob die Anlagen dauerhaft betrieben werden können.

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen**

##### Beschluss - Auftragsvergabe Los 6 - Einfriedung, Umbau Bauhof

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Einfriedung am Bauhof an die Firma Metallbau Beck GmbH, Reichenhäuser Str. 29, 98634 Frankenheim, i. H. v. 28.417,20 € zu vergeben.

**12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

##### Beschluss Zubestattung auf dem alten Urnengrabfeld

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Urnengrabfeldreihe (Eingang unten rechts) weiter zu belegen – auch mit neuen Gräbern.

**12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

##### Beratung und Beschlussfassung zu den überplanmäßigen Ausgaben Fahrzeugunterhalt Bauhof (77000.55010)

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben für den Fahrzeugunterhalt im Bauhof in Höhe von 5.000 €.

Die Deckung erfolgt über eine Gewinnentnahme aus der Forstbetriebsgemeinschaft.

**12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

##### Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen des DE-Projektes „Umbau Bauhof“

Nach Beratung trifft der Gemeinderat folgende Festlegungen:

- Keinen Antrag auf Nachförderung in 2023 zu stellen
- Antragstellung für 2024 ohne VZM

**12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

##### Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen des DE-Projektes „Hochröhnhalle“

Nach Beratung trifft der Gemeinderat folgende Festlegungen:

Dringende Terminvereinbarung mit dem Architekturbüro Kraus GbR, Dermbach, um das weitere Vorgehen abzuklären; das TLL-LR ist mit einzubinden.

**12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 27.06.2023

##### Pachtverhältnis Gemeinde mit dem Angelverein Hohe Rhön - Weidtal e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, die Passagen im § 2 Pachtdauer in Absprache mit dem Angelverein „Hohe Rhön“ zu konkretisieren. Nach Zustimmung der Unteren Fischereibehörde wird der Entwurf neu ausgefertigt und geht zur Unterschrift an beide Parteien.

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Erneute Beratung und Beschlussfassung über den neuen Vertrag zur Betreuung des Kindergartens Frankenheim durch den DRK Kreisverband Meiningen e.V.**

Marko Deglow, Falk Hartmann erklären sich neben dem Bürgermeister bereit, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und gemeinsam mit der Kämmerin Frau Marschall am Entwurf zu arbeiten.

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Neukalkulation der Nutzungsentgelte für die Hochröhnhalle**

Der Gemeinderat beschließt, die Neukalkulation der Nutzungsentgelte für die Hochröhnhalle zu veranlassen. Der Auftrag geht an die Verwaltung. Der Entwurf soll in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Informationen, Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Fortschreibung des Regionalplanes Südwestthüringen**

Der Gemeinderat legt per Beschluss folgende Vorgehensweise fest:

- Prüfung möglicher kommunaler Flächen in 1000 m Entfernung vom Ortsrand
- Die Stabsstelle wird davon in Kenntnis gesetzt

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung des Widerspruchs im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplanes der VG Hohe Rhön**

Der Gemeinderat legt einen annehmbaren Kostenrahmen bis zu einer Höhe von 1.000 € fest, sollten bei Aufrechterhaltung des Widerspruchs Kosten für die Gemeinde anfallen.

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Mischgebiet Teilbereich Ortslage Frankenheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Frankenheim“ als Mischgebiet.

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Radwegbau „Iron Curtain Trail“**

Vorbehaltlich der Zustimmungen der Nachbarkommunen Hilders und Fladungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim, den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Verkehrsanlagen und besondere Leistungen) für den Radwegbau „Iron Curtain Trail“ an die KH PLANWERK GMBH, Bergstraße 7, 36100 Petersberg zu vergeben.

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Sachbeschädigung an der Bushaltestelle an der Schule**

Der Gemeinderat spricht sich für eine Videoüberwachung im Bereich der Wartehalle an der Schule und dem Containerstellplatz aus. Abzuklären ist die rechtliche Zulässigkeit.

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zum Bebauungsplan „Ortskern Frankenheim“ in der Gemarkung Frankenheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim hat am 27.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Frankenheim“ für den Bereich der in der Anlage beigefügten Flurstücke in der Gemarkung Frankenheim beschlossen.

Das Plangebiet liegt zentral in der Gemeinde Frankenheim und ist westlich durch die Alleestraße, nördlich durch die Karolinenstraße, die Brücknerstraße und die Reichenhäuser Straße, östlich durch den Pfarrweg, die Straße „Am Friedhof“, den Angerweg und die Straße „Untere Ecke“ begrenzt. Südlich bildet der Leubach eine natürliche Grenze des Bebauungsplangebietes.



In dem Plangebiet ist eine gemischte Bebauung vorgesehen. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

**Dienstzeiten:**

- Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
- Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
- Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
- Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
- Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Der Aufstellungsbeschluss mit Anlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Frankenheim/Rhön unter [www.frankenheim-aktuell.de](http://www.frankenheim-aktuell.de) eingesehen werden.

Frankenheim/Rhön, den 18.07.2023

**Alexander Schmitt**  
**Bürgermeister**

Anlage zum Aufstellungsbeschluss			
Bebauungsplan "Ortskern Frankenheim"			
Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Anteil
Frankenheim	1	1	
Frankenheim	1	3	
Frankenheim	1	4	
Frankenheim	1	8	
Frankenheim	1	10	
Frankenheim	1	15	
Frankenheim	1	20	
Frankenheim	1	21	
Frankenheim	1	22	
Frankenheim	1	23	
Frankenheim	1	28	
Frankenheim	1	29	
Frankenheim	1	67	
Frankenheim	1	91	
Frankenheim	1	103	
Frankenheim	1	104	
Frankenheim	1	148	
Frankenheim	1	163	Teilfläche
Frankenheim	1	166	
Frankenheim	1	167	
Frankenheim	4	522	
Frankenheim	4	524	Teilfläche
Frankenheim	1	1046	
Frankenheim	1	1047	
Frankenheim	1	1048	
Frankenheim	1	1059	
Frankenheim	1	1071	
Frankenheim	1	1095	
Frankenheim	1	1111	
Frankenheim	4	1127	
Frankenheim	4	1128	
Frankenheim	1	1192	
Frankenheim	1	1193	
Frankenheim	6	1194	
Frankenheim	6	1195	
Frankenheim	9	1199	
Frankenheim	9	1200	
Frankenheim	9	1202	
Frankenheim	9	1214	
Frankenheim	9	1284	
Frankenheim	9	1285	
Frankenheim	1	1415	

Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Anteil
Frankenheim	1	1432	
Frankenheim	1	1433	
Frankenheim	1	1436	
Frankenheim	1	1529	
Frankenheim	1	1610	
Frankenheim	1	100/1	
Frankenheim	1	100/2	
Frankenheim	1	100/4	
Frankenheim	1	102	
Frankenheim	6	1036/11	
Frankenheim	1	105/4	
Frankenheim	1	105/5	
Frankenheim	1	105/6	
Frankenheim	1	1053/2	
Frankenheim	1	1058/1	
Frankenheim	1	1058/2	
Frankenheim	1	106/1	
Frankenheim	1	107/1	
Frankenheim	1	1070/1	
Frankenheim	1	1070/2	
Frankenheim	1	1070/3	
Frankenheim	1	1072/1	
Frankenheim	1	1075/2	
Frankenheim	1	108/1	
Frankenheim	1	109/1	
Frankenheim	1	11/1	
Frankenheim	1	11/2	
Frankenheim	1	110/1	
Frankenheim	1	110/2	
Frankenheim	1	110/4	
Frankenheim	1	110/5	
Frankenheim	1	110/6	
Frankenheim	1	1114/1	
Frankenheim	9	1196/1	
Frankenheim	9	1196/2	
Frankenheim	9	1196/4	
Frankenheim	9	1196/5	
Frankenheim	9	1197/1	
Frankenheim	9	1197/2	
Frankenheim	9	1198/1	
Frankenheim	1	12/5	
Frankenheim	1	12/6	
Frankenheim	1	12/7	
Frankenheim	1	12/8	
Frankenheim	9	1201/1	
Frankenheim	9	1201/2	
Frankenheim	9	1203/1	

Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Anteil
Frankenheim	1	1494/20	
Frankenheim	1	1494/22	
Frankenheim	1	1494/24	
Frankenheim	1	1494/25	
Frankenheim	1	1494/26	
Frankenheim	1	1494/27	
Frankenheim	1	1494/28	
Frankenheim	1	1494/29	
Frankenheim	1	1494/30	
Frankenheim	1	1494/32	
Frankenheim	1	1494/33	
Frankenheim	1	1494/34	
Frankenheim	1	1494/35	
Frankenheim	1	1494/36	
Frankenheim	1	1494/37	
Frankenheim	1	1494/38	
Frankenheim	1	1494/4	Teilfläche
Frankenheim	1	1494/40	
Frankenheim	1	1494/41	
Frankenheim	1	1494/42	
Frankenheim	1	1494/43	
Frankenheim	1	1494/44	Teilfläche
Frankenheim	1	1494/5	
Frankenheim	1	1494/6	
Frankenheim	1	1494/7	
Frankenheim	1	1494/8	
Frankenheim	1	1494/9	
Frankenheim	9	1520/1	
Frankenheim	1	161/3	
Frankenheim	1	162/1	
Frankenheim	1	166/4	
Frankenheim	1	166/5	
Frankenheim	1	166/6	
Frankenheim	1	168/2	
Frankenheim	1	168/3	
Frankenheim	1	18/2	
Frankenheim	1	18/4	
Frankenheim	1	19/2	
Frankenheim	1	19/3	
Frankenheim	1	2/1	
Frankenheim	1	2/2	
Frankenheim	1	24/3	
Frankenheim	1	24/4	
Frankenheim	1	24/5	
Frankenheim	1	25/2	
Frankenheim	1	25/3	
Frankenheim	1	26/3	

Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Anteil
Frankenheim	9	1203/2	
Frankenheim	9	1215/2	
Frankenheim	1	1262/1	
Frankenheim	1	1262/2	
Frankenheim	1	13/10	
Frankenheim	1	13/4	
Frankenheim	1	13/7	
Frankenheim	1	13/8	
Frankenheim	1	13/9	
Frankenheim	1	1342/1	
Frankenheim	1	1342/2	
Frankenheim	1	14/1	
Frankenheim	1	14/3	
Frankenheim	1	14/4	
Frankenheim	1	1434/1	
Frankenheim	1	1434/3	
Frankenheim	1	1434/4	
Frankenheim	1	147/10	
Frankenheim	1	147/12	
Frankenheim	1	147/13	
Frankenheim	1	147/18	
Frankenheim	1	147/19	Teilfläche
Frankenheim	1	147/21	
Frankenheim	1	147/25	
Frankenheim	1	147/26	
Frankenheim	1	147/28	
Frankenheim	1	147/3	
Frankenheim	1	147/5	
Frankenheim	1	147/6	
Frankenheim	1	147/8	
Frankenheim	1	1474/2	
Frankenheim	1	1474/3	
Frankenheim	1	1475/2	
Frankenheim	1	1476/10	
Frankenheim	1	1476/5	
Frankenheim	1	1476/9	
Frankenheim	1	149/2	
Frankenheim	1	1494/1	
Frankenheim	1	1494/10	
Frankenheim	1	1494/11	
Frankenheim	1	1494/12	
Frankenheim	1	1494/13	
Frankenheim	1	1494/14	
Frankenheim	1	1494/16	
Frankenheim	1	1494/17	
Frankenheim	1	1494/18	
Frankenheim	1	1494/19	

Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Anteil
Frankenheim	1	26/6	
Frankenheim	1	26/7	
Frankenheim	1	27/1	
Frankenheim	1	31/4	
Frankenheim	1	37/1	
Frankenheim	1	37/2	
Frankenheim	4	427/12	Teilfläche
Frankenheim	4	427/5	
Frankenheim	4	428/22	
Frankenheim	4	428/23	
Frankenheim	4	428/26	
Frankenheim	4	428/27	
Frankenheim	4	472/1	
Frankenheim	1	5/1	
Frankenheim	1	5/2	
Frankenheim	4	523/1	
Frankenheim	4	523/2	
Frankenheim	4	523/3	
Frankenheim	1	59/1	
Frankenheim	1	59/2	
Frankenheim	1	59/4	
Frankenheim	1	59/5	
Frankenheim	1	6/4	
Frankenheim	1	6/5	
Frankenheim	1	60/1	
Frankenheim	1	60/2	
Frankenheim	1	61/1	
Frankenheim	1	62/2	
Frankenheim	7	635	
Frankenheim	1	636/2	
Frankenheim	1	636/3	
Frankenheim	1	636/4	
Frankenheim	7	636/5	
Frankenheim	1	636/6	
Frankenheim	4	636/7	
Frankenheim	4	636/8	
Frankenheim	1	637/1	
Frankenheim	1	637/2	
Frankenheim	1	637/3	
Frankenheim	1	637/5	
Frankenheim	1	637/6	
Frankenheim	1	637/7	
Frankenheim	1	64/2	
Frankenheim	1	65/1	
Frankenheim	1	66/3	
Frankenheim	1	66/5	
Frankenheim	1	66/6	

Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Anteil
Frankenheim	1	66/7	
Frankenheim	1	66/8	
Frankenheim	1	66/9	
Frankenheim	1	68/2	
Frankenheim	1	69/2	
Frankenheim	1	7/5	
Frankenheim	1	7/6	
Frankenheim	1	7/7	
Frankenheim	1	7/8	
Frankenheim	1	83/1	
Frankenheim	1	83/4	
Frankenheim	1	84/2	
Frankenheim	1	85/5	
Frankenheim	1	85/6	
Frankenheim	1	85/7	
Frankenheim	1	88/1	
Frankenheim	1	9/1	
Frankenheim	1	9/3	
Frankenheim	1	92/1	
Frankenheim	1	92/2	
Frankenheim	1	92/3	
Frankenheim	1	93/1	
Frankenheim	1	93/2	
Frankenheim	1	94/1	
Frankenheim	1	94/2	
Frankenheim	1	95/1	
Frankenheim	1	95/2	
Frankenheim	1	95/3	
Frankenheim	1	96/3	
Frankenheim	1	96/4	

## Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15. August 2023

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,  
die Hundesteuer  
und die Gewerbesteuer der 15. August 2023

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:*

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10  
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 07.07.2023

gez.  
**Alexander Schmitt**  
Bürgermeister

# Gemeinde Oberweid

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

## Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15. August 2023

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,  
die Hundesteuer  
und die Gewerbesteuer der 15. August 2023

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:*

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49  
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 07.07.2023

gez.  
**Tino Hencl**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

## Ortsdurchfahrt Oberweid ist fertig ausgebaut

### Liebe Oberweider, es ist geschafft...

In Oberweid konnte im Juni zum Backhausfest die grundhaft ausgebaute Ortsdurchfahrt mit dem symbolischen Bandschnitt übergeben werden. Damit hat die 500-Einwohner-Gemeinde eine zeitgemäße und moderne Infrastruktur, verbunden mit einem Mehr an Lebensqualität, bekommen.

2016 begannen die Planungen, 2019 rollten die Fahrzeuge der bauausführenden Firma Strabag AG mit Sitz in Ritschenhausen an. Als Gemeinschaftsmaßnahme von Gemeinde, Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Salzungen (WVS) sowie dem Landkreis Schmalkalden-Meinungen wurde an fünf aufeinanderfolgenden Jahren (2019, 2020, 2021, 2022, 2023) gebaut. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Gut fünf Millionen Euro stecken in Abwasser- und Regenwasserkanal, Trinkwasserleitung, Gehwegen, Borden und Fahrbahn auf rund 1,3 Kilometern Länge. Viele Vorbehalte seitens der Anwohner mussten ausgeräumt werden, mit dem Erreichten sind die Allermeisten zufrieden. Ebenso haben die meisten Oberweider alle Einschränkungen während der Bauzeit klaglos hingenommen, für andere bedeu-

tete dies Herausforderungen, die dennoch letztlich irgendwie überstanden wurden.

Zur Besichtigung mit nachfolgendem Backhausfest am 23. Juni fanden sich zahlreiche Ehrengäste ein: Landrätin Peggy Greiser, die Landtagsabgeordneten Janine Merz und Michael Heym, Kreistagsmitglieder, VG-Chef Erik Thürmer, WVS Werkleiter Heiko Pagel und Gerald Füber, Vertreter der beiden Planungsbüros Oppermann und IGS, Mitarbeiter der Verwaltung der VG Hohe Rhön sowie Mitarbeiter der Strabag mit Bauleiter Kevin Frölich. Selbst im MDR-Fernsehen, im Rhönkanal und im Meininger Tagblatt wurde von diesem Ereignis berichtet. Zum Bandschnitt und Grußworten stand zudem ein bisher an der Ortsdurchfahrt angebrachtes Straßenschild mit der Aufschrift „Straßenschäden“ bei mir als Moderator der Veranstaltung im Fokus – es wird nun nicht länger dort benötigt. An anderer Stelle im Dorf hat es aber sicher weiter seine Berechtigung. Mit 30 Zwiebelkuchen, dazu Bier aus der Rhönbrauerei Kaltennordheim wurde bis in den späten Abend hinein weitergefeiert.

Und es geht weiter im Ort: Der Glasfaserausbau steht unmittelbar bevor, noch in diesem Jahr soll der Spatenstich zum Bau der Kläranlage für die gesamte Ortslage erfolgen.

Ein persönliches Schlusswort meinerseits: Ich danke allen, die mich unterstützt haben, dieses Projekt durchzuziehen, den Partnern WVS und Landkreis, dem Land Thüringen als Fördermittelgeber, der Verwaltung für die oft langwierige Zuarbeit sowie dem Gemeinderat für dessen Engagement. Und allen Einwohnern, die trotz mancher Zweifel zu Beginn das Projekt dann doch für gut befanden und deren Umsetzung beförderten. Keiner musste zum Glück auch nur einen Cent Ausbaubeiträge zahlen – insofern sollten wir den jetzigen Zustand möglichst lange erhalten, die Gehwege und Dorfplätze nur als solche nutzen und Straßen wie Nebenanlagen pflegen und sauber halten. Dafür schon jetzt auch dafür ein Dankeschön.

#### Euer Bürgermeister



# Stadt Kaltennordheim

## Nachruf

Die Stadt Kaltennordheim und die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ trauern um

### Günther Rudloff

Er war seit 1992 Bürgermeister  
der Gemeinde Aschenhausen

und seit 2019 Ortsteilbürgermeister und Stadtratsmitglied.

Mit dem Tod von Günther Rudloff verlieren die Stadt Kaltennordheim sowie die gesamte Rhön einen Mitbürger, der sich bleibende Verdienste erworben hat.

Vorausschauende, sachliche Kommunalpolitik  
sowie eine gute und

kollegiale Zusammenarbeit waren ihm immer ein Anliegen. Stets hilfsbereit, setzte er seine ganze Kraft für das Wohlergehen der Bürger und der Region ein und erwarb sich mit seiner menschlichen Art das Vertrauen der gesamten Bevölkerung.

Wir alle verlieren mit ihm eine geachtete Persönlichkeit.

Unsere Erinnerung an ihn ist von Hochachtung  
und tiefer Dankbarkeit getragen.

Die Stadt Kaltennordheim sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen drücken wir auch im Namen des Stadtrates und des Ortsteilrates unser herzliches Mitgefühl aus.

Erik Thürmer  
Bürgermeister

Hilmar Jobst  
Stellv. Ortsteilbürgermeister

Sie setzt sich für den strukturierten, wie auch kontinuierlichen Ausbau und die Implementierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen vor Ort ein.

Im Rahmen des Projektes „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen – Ein Praxisprojekt zur Landesstrategie“ verpflichtet sich die Stadt Kaltennordheim folgende Meilensteine umzusetzen:

1. Durchführung eines Kickoffs mit Jugendlichen
2. Begleitung des Prozesses
3. Abstimmung einer Geschäftsordnung/ Arbeitsgrundlage

Der Stadtrat Kaltennordheim stimmt dem vorliegenden Vertrag zur Unterstützung sowie Durchführung der Wasseraufsicht im Freibad Kaltennordheim mit der Wasserwacht des DRK Kreisverbandes Bad Salzungen e. V. zu und ermächtigt den Bürgermeister diesen abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenstraße“ der Gemeinde Dermbach / OT Stadtlengsfeld vom 13.02.2023 zuzustimmen.

Beschluss über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand von 08.03.2023 gebilligt.
- 02 Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern. Der Entwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03 Der Entwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namensstafeln
- 04 Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ unter <https://vg-hoherhoen.de> eingesehen werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Bankheizungselemente in der Kilianskirche Kaltennordheim an die Firma E-Technik Wasungen aus 98617 Wasungen zu vergeben.

Auftragssumme: 17.523,84 € (brutto)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Beschallungsanlage in der Kilianskirche an die Fa. Seis Akustik GmbH aus 30952 Ronnenberg zu vergeben.

Auftragssumme: 17.637,80 € (brutto)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Vergabe des Auftrages zur Fertigung, Lieferung und Montage zweier Stauwehre inklusive Windenanlagen an einer Straßen- sowie einer

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 11.07.2023

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 11.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 24.04.2023.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 für den Ortsteil Oberkatz zu.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bestätigt die eingegangenen Anträge auf Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöpfungswahl 2023 und beschließt diese in vorliegender Ausführung.

Der Stadtrat Kaltennordheim beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Straßenzüge: Feldabahnstraße, Gartenstraße, In der Aue, Buchenhainweg, Steinweg, Goldbachsweg, Kleine Gasse, Schulstraße, Stätteweg, Schwimmbadweg, Hardtweg, Am Burgrain, Andreas-Fack-Straße und Freiheit zu beantragen.

Der Anträge „Umwandlung des „Schenkweisenweges“ in eine Einbahnstraße“ sowie „Einrichtung einer Tempo-30-Zone - Ernst-Thälmann-Straße“ werden aufgrund der Einschätzung der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen zurückgezogen.

Die Einrichtung einer Tempo-30 Begrenzung im Schenkweisenweg wird beantragt.

Die Stadt Kaltennordheim rückt die Interessen von jungen Menschen in den Fokus ihres kommunalen, strategischen Handelns.

Fußgängerbrücke im Ortsteil Unterweid mit einer Gesamtsumme in Höhe von 13.917,05 Euro an die Firma Metallbau Beck GmbH, Reichenhäuser Straße 29, 98634 Frankenheim.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Planungsleistungen Objektplanung Freianlagen für die Errichtung eines Kneipp-Tretbeckens im OT Klings an das Planungsbüro Kraus GbR, Geisaer Straße 20, 36466 Dermbach zu vergeben (stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 4-9).

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Carport-Neubau auf dem Flurstück 3765/20, Flur 18 zu erteilen. Ferner wird dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB, hinsichtlich Dachform- und Dachneigung, zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 1, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Rinderstalls inklusive Futterlager auf dem Flurstück Nr. 1401 in der Flur 11 der Gemarkung Kaltensundheim zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 63000.51000 für die Straßenunterhaltung in Höhe von 7.700,00 €.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Bordsteinsanierung in den Ortsteilen der Stadt Kaltennordheim an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bordstein-Ries GmbH, 37327 Leinefelde, mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme i. H. v. 7.679,78 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf des Grundstücks 235 in der Flur 1 der Gemarkung Kaltenwestheim an Herrn Johannes Heim, Neue Mühle 1, 35452 Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf des Grundstücks 53/2 in der Flur 3 der Gemarkung Unterweid an Herrn Harry Schmidt, Alte Dorfstraße 21, 35452 Kaltennordheim, OT Unterweid.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Teilgrundstücksverkauf des 3 m breiten Streifens am Grundstück 7/5 in der Flur 4 der Gemarkung Unterweid entlang der Grundstücksgrenze Herrn Fischers, Grabental 28, 35452 Kaltennordheim, OT Unterweid unter der Auflage, dass keinerlei Entwässerungs- oder Drainagegräben zur verbleibenden gemeindlichen Fläche 7/5 anzulegen sind.

Eine Drainageleitung zur Gebäudesicherung an Herrn Fischers derzeit bestehender Grundstücksgrenze bleibt davon unberührt.

Als weitere Auflage wird Familie Fischer aufgefordert im Zuge des Eigentumsübergangs das kommunale Grundstück umgeräumen zu beräumen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt der unentgeltlichen Übertragung der beiden Grundstücke der Eigentümergemeinschaft von Frau Christel Bruns, Frau Steffi Söder und der Frau Carola Finke-Heuckerodt (Erbin der Frau Ingeborg Pratzka) in der Gemarkung Kaltennordheim (1635), Flur 16, Flurstücke Nr.3254 und 3234 auf die Stadt Kaltennordheim als zuständigen Baulastträger zu.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim ermächtigt Herrn Bürgermeister Erik Thürmer einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim ermächtigt den Bürgermeister zur Umschuldung bzw. Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 25.840,00 € als Ratendarlehen mit einer Laufzeit bis zum 15.02.2033 unter Annahme des wirtschaftlichsten Zinsangebotes.

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung über den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat am 11.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz gefasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wurde in der vorliegenden Fassung mit Stand von 08.03.2023 gebilligt.



Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung wird öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Höhenschwärzer Straße“ in der Gemarkung Oberkatz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	

In der Zeit vom

**07.08.2023 bis 15.09.2023**

kann jedermann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben. Diese senden Sie an die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim.

Kaltennordheim, 17.07.2023

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## 460. Heiratsmarkt in Kaltennordheim

17.05.2024 bis 21.05.2024

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zu den nachfolgend genannten Terminen an

**Stadtverwaltung Kaltennordheim**  
Wilhelm-Külz-Platz 2  
36452 Kaltennordheim

zu richten.

<b>Schausteller</b>	<b>T: 31.10.2023</b>
<b>Getränke- und Essenversorger</b>	
- Festplatz „In der Aue“	<b>T: 31.10.2023</b>
- Innenstadtbereich	<b>T: 31.01.2024</b>
<b>Händler</b>	<b>T: 31.01.2024</b>

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Bewerbers sowie Telefonnummer/E-Mail
- genaue Bezeichnung und Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) einschließlich aller Bauteile, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen
- bei Fahrgeschäften ist ein Grundrissplan erforderlich
- aktuelle Fotografie des Geschäftes (bei Schaustellern zwingend, bei Händlern vom Vorteil)
- Angaben über Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom
- Anzahl und Größe der mitgeführten Wohn-, Personal- und Packwagen, Zugmaschinen
- Kopie Reisegewerbekarte
- Nachweis über Haftpflichtversicherung

*Achtung: Für den Ausschank von Getränken sind ab 2024 von der Stadt bereitgestellte Mehrwegbecher zu nutzen – bitte frühzeitig Bedarf anmelden!*

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadt Kaltennordheim gerne zur Verfügung.

Tel. 036966 778-11 oder info@kaltennordheim.de



## Jagdgenossenschaft Unterweid

### Einladung zur Mitgliederversammlung

**Am Freitag, dem 11. August 2023, um 20:00 Uhr**

findet im Dorfgemeinschaftshaus in Unterweid die Versammlung der Jagdgenossen statt.

**Auf der Tagesordnung stehen der**

- Rechenschaftsbericht, - Kassenbericht,
- Entlastung des Vorstandes,
- Aktualisierung des Jagdpachtvertrages mit Beschluss

Die Verwendung des Reinertrages und die Auszahlung der Jagdpacht. Sechs Monate nach dem 11.08.2023 erlischt der Anspruch auf Auszahlung.

Alle Jagdgenossen werden dazu herzlich eingeladen.

**Volkmar Denner**  
Jagdvorsteher

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

### Geheimnisse der Rangerhütte

#### Neue Erlebnisausstellung zu Flora und Fauna für Kinder- und Jugendgruppen auf dem Weidberg

Das Gelände der „Erlebniswelt Rhönwald“ auf dem Weidberg bei Kaltenwestheim ist ein beliebtes Ausflugsziel im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Familien, Schulen, Kitas, Kinder- und Jugendgruppen kommen gern hierher und nutzen das vielfältige Angebot rund um das Herzstück, die Arche Rhön. Dank einer Förderung aus dem Thüringer Umweltministerium konnte eine Erlebnisausstellung rund um die Tier- und Pflanzenwelt im Biosphärenreservat geschaffen werden. Hier kann man testen, ob man das Zeug zur Junior Rangerin oder zum Junior Ranger hat.

Schülerinnen und Schüler der Biosphären-Grundschule Kaltennordheim durften das neue Angebot schon vor der offiziellen Eröffnung ausprobieren. „Ihr macht heute die Generalprobe“, sagte Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, der die Kinder in der Erlebniswelt begrüßte. Auch Harald Heim, Ortsteilbürgermeister Kaltenwestheim, Ulrike Schade, Leiterin Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, und Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer\*innen (ZNL) waren gekommen, um die Kinder zu begleiten. Die ZNL, die sich zur Interessensgemeinschaft „Naturboten“ zusammengeschlossen haben, wollen künftig in Kooperation mit der Stadt Kaltennordheim Führungen in der Erlebniswelt anbieten.

„Herzlich willkommen in unserer Rangerhütte! Komm herein und teste, ob du ein guter Junior Ranger bist“ – so wird man schon vor dem Eingang begrüßt. In der Hütte kann an mehreren Stationen der Arbeitsalltag eines Rangers spielerisch nachempfunden werden. Hierfür können Teams gebildet werden, die dann Rätsel und Aufgaben unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads lösen. Im Mittelpunkt stehen rhöntypische und naturschutzrelevante Themen – zum Beispiel das Grüne Band, Rhöner Geologie, Sternenspark Rhön und nachtaktive Tiere sowie Baumarten in der Rhön. Ist man erfolgreich und erarbeitet das richtige Lösungswort, darf man sich seinen eigenen „Junior-Ranger-Ausweis“ ausfüllen und mitnehmen.

Die großen und kleinen Gäste waren bei der Generalprobe gleichermaßen bestrebt, den Test zu meistern. Gar nicht mal so einfach! Vor allem die letzte Erlebnisstation – das Krötentaxi – war eine Herausforderung, die letztlich nur dem Bürgermeister gelang.

„Für Kinder und Jugendliche konnte ein kreativer Ort zum Entdecken geschaffen werden, der das Angebot der Erlebniswelt Rhönwald aufwertet und dazu beitragen wird, deren Bekanntheitsgrad langfristig zu steigern“, sagt Bürgermeister Thürmer.

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kaltensundheim

Gemäß der Jahreshauptversammlung vom 08.06.2023 wurde beschlossen die Jagdpacht für 2022/2023 nicht auszuzahlen.

Der Reinertrag wird den Rücklagen zugeführt.

Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat nach Veröffentlichung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes in Kraft. Widerspruch ist schriftlich beim Jagdvorstand einzulegen.

**Der Jagdvorstand**

Ulrike Schade ergänzt: „Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Kaltennordheim mit diesem Projekt gezielt zur touristischen Wertschöpfung beiträgt. Die interaktiven Spielelemente regen aktiv zur Beschäftigung mit den Themen des Biosphärenreservats an. Bei der Umsetzung wurde auf die gleiche Agentur gesetzt, die schon im Jahr 2015 die Ausstellung in der Arche Rhön konzipiert hatte. Mit großen Wandzeichnungen wurde wieder ein liebevolles Ambiente im gleichen Stil gestaltet.“ Die Thüringer Verwaltung hatte die Stadt beim Antrag und der Umsetzung der Erlebnisausstellung eng begleitet und unterstützt.

Gefördert wurde das Projekt „Geheimnisse der Rangerhütte“ im Jahr 2021 mit fast 80.000 Euro durch das Thüringer Umweltministerium. Die Mittel aus dem Topf „Investive Projekte zur nachhaltigen Entwicklung in den Nationalen Naturlandschaften“ wurden für die Neugestaltung des Gebäudes, die Konzeption der Ausstellung und die Beschaffung der Elemente genutzt. Insgesamt konnten im Rahmen der Förderung in den Jahren 2021/2022 im Thüringer Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön 28 Projekte realisiert werden, im Jahr 2022 erfolgte eine erneute Förderung von 15 Projekten mit dem Schwerpunktthema Grünes Band. Auch für 2023 stehen Mittel für den Bereich nachhaltige Regionalentwicklung zur Verfügung.

**Text:** Biosphärenreservat Rhön

**Fotos:** Anna-Lena Bieneck  
Rolf Friedrich



Ausstellungseröffnung mit Bgm. Erik Thürmer, OT-Bgm. Harald Heim, Landrätin Peggy Greiser, OT-Bgm. Christel Bittorf-Rasch, Brita Wolfram (Weidbergverein), Mathias Schmidt (Weidbergverein), Ulrike Schade (Leiterin Biosphärenreservat), Uwe Möllerhenn (stellv. Bgm.)

## Senioren

### 85. Geburtstag

von Herta Krause aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Herta Krause aus Kaltennordheim.

Er wünschte für das neue Lebensjahr auch in Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden

### Diamantene Hochzeit

Christa und Bruno Röß aus Mittelsdorf



Die herzlichsten Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Herbert Witzel dem Ehepaar Christa und Bruno Röß aus Mittelsdorf.

Sie wünschten dem Jubelpaar beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre im Kreise von Familie und Freunden.



## Diamantene Hochzeit

**von Gerda und Siegmар Fischer aus Klings am 04.05.2023**



Das Ehepaar Gerda und Siegmар Fischer aus Klings feierten am 04.05.2023 nicht goldene, sondern die **Diamantene Hochzeit**.

Zu den 60 gemeinsamen Ehejahren gratulierte der Bürgermeister Erik Thürmer recht herzlich und wünschte dem Jubelpaar weiterhin beste Gesundheit, Glück und Freude.

## Vereine und Verbände

### Jugendtreff im Jugendclub Klings

Am Donnerstag, 08.06.2023, luden der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim Erik Thürmer, die Gemeindevertretung von Klings und die Jugendsozialarbeit des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e. V. zu einem Ersten Treffen im Jugendclub Klings ein.

Alle interessierten Besucher\*innen hatten die Möglichkeit sich im Jugendclub umzuschauen und mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Seit einigen Jahren sind die Räume des Jugendclubs an den Klingser Sportverein vermietet. Jetzt sollen die Jugendlichen, die Kinder und die Sportler\*innen diesen gemeinsam nutzen. Im 2-wöchentlichen Rhythmus findet der Schülertreff immer Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr statt und wöchentlich Donnerstag von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr können die Jugendlichen den Jugendclub besuchen.



## Feuerwehr Kaltenwestheim

### Fahrzeugweihe

Anlässlich des Sommerfests der Feuerwehr erfolgte am 25.06.2023 auch die Fahrzeugweihe des neuen Feuerwehrfahrzeuges.



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Rhöner Nachrichten

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Unternehmer,

die letzten Wochen und Monate waren sehr stark von der Fertigstellung zahlreicher Investitionsmaßnahmen geprägt, die unsere Stadt und insbesondere auch die Verwaltung lange Zeit beschäftigt haben. Die Kindergartensanierung im Ortsteil Klings, aber natürlich auch die großen EFRE-Maßnahmen im Ortsteil Kaltennordheim wie die Schlosssanierung oder der Neubau des Fernwärmenetzes und Heizhauses, konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Das letztgenannte Projekt zeigt angesichts der aktuellen Diskussion über Heizungsgesetze und den schmerzlichen Erfahrungen, welche wir alle aufgrund der rasanten Preisentwicklung der Energiepreise im letzten Jahr machen mussten, dass wir vor 6 Jahren, als wir die ersten Weichen für das Fernwärmenetz gestellt haben, die richtige Entscheidung getroffen haben. Aber es zeigt auch, dass schnelle Lösungen für eine Wärmewende aufgrund der Projektlaufzeiten solcher Vorhaben kaum erreicht werden können. Während unserer Projektlaufzeit haben wir z.B. zwei Bundestagswahlen erlebt, bei denen sich die großen politischen Weichenstellungen gravierend verändert haben. Dennoch wird das Thema der Energieversorgung in den nächsten Jahrzehnten weiterhin relevant sein, und ich sehe es weiterhin als eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, für unsere Bürger den Zugang zu verlässlicher, umweltfreundlicher und bezahlbarer Wärmeenergie zu schaffen. Daher ist das Fernwärmenetz in Kaltennordheim nicht nur eine einmalige Aktion, sondern der Auftakt für ähnliche Entwicklungen in allen Ortsteilen unserer Stadt. Daher haben wir bereits im letzten Jahr 2022, als sich das Fernwärmenetz Kaltennordheim auf der Zielgeraden befand, den nächsten Grundstein für den Prozess im Ortsteil Kaltensundheim gelegt, indem wir Fördermittel für ein neues energetisches Quartierskonzept in Kaltensundheim beantragt haben. Diese Fördermittel wurden uns bewilligt, und wir haben ein Fachbüro mit der Erarbeitung des energetischen Quartierskonzeptes beauftragt. Am 01. August 2023 findet nun der offizielle Projektauftritt mit einer Planungsanlaufberatung statt, und in den Folgemonaten werden auch die beteiligten Anwohner in Kaltensundheim in den Prozess einbezogen. Das energetische Quartierskonzept ist eine grundlegende Analyse, wie man in einem räumlich abgegrenzten Bereich die energetische Versorgung in Richtung Klimaneutralität bringen kann. Aus diesem Konzept können dann später die konkreten Maßnahmen, wie z.B. der Bau eines Fernwärmenetzes, abgeleitet und umgesetzt werden.

Natürlich muss hier ganz klar gesagt werden, dass wir vor allem aufgrund der notwendigen bürokratischen Schritte, die ein solches Projekt mit sich bringt, nicht die personellen Ressourcen haben, um in mehreren Ortsteilen parallel solche Projekte federführend zu bearbeiten. Insofern erfolgt die Auswahl der Ortsteile, die wir bearbeiten, nach objektiven Kriterien wie der Verfügbarkeit von Fördermitteln, vorhandenen Synergieeffekten und natürlich auch den Potenzialen auf Seiten der Energieerzeuger und der Energieverbraucher. Deshalb fiel 2017 die Wahl auf Kaltennordheim, da hier durch das EFRE-Programm Fördermittel bereitstanden und da große kommunale Gebäude auf einer Trasse gelegen gemeinsam gut angebunden werden konnten. Die Kosteneinsparungen bei den Betriebskosten in diesen Objekten kommen letztlich dem kommunalen Haushalt der ganzen Stadt zugute. Kaltensundheim wurde für ein nächstes Konzept ausgewählt, da zum einen noch Infrastrukturen aus dem alten Fernwärmenetz vorhanden sind, deren Nutzbarkeit zu prüfen ist. Zum anderen gibt es mit der Biogasanlage der Agrarhöfe und auch mit dem einen oder anderen

Gewerbebetrieb im ökologischen Gewerbegebiet auch potenzielle Wärmelieferanten, deren überschüssige Wärmeenergie man so nutzen könnte. Der eingeschlagene Weg würde natürlich mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen, bis wir in allen Ortsteilen unserer Stadt damit durch sind. Dennoch sehe ich noch ungenutzte Potenziale beim bürgerlichen Engagement. Bereits in anderen Orten haben sich Bürger in sogenannten Bürgerenergiegenossenschaften zusammengeschlossen und Projekte mit Unterstützung der Kommune selbst umgesetzt. Hierin sehe ich eine Chance, den Prozess beschleunigen zu können, und ich würde entsprechende Aktivitäten auch sehr gerne aktiv unterstützen.

Neben unseren Großprojekten werden natürlich auch die kleineren Projekte nicht vergessen. Besonderen Stellenwert nehmen dabei natürlich die Projekte ein, die in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichem Engagement und der Stadt entstehen. Dies gibt auch mir die Gewissheit, dass es keine Dinge sind, die am Schreibtisch ausgedacht sind und am Ende gar nicht angenommen werden. Sehr positiv fallen dabei immer die Fördervereine unserer 5 Kindergärten auf. Ohne deren Unterstützung wären viele Dinge, an denen sich unsere Kinder in den Einrichtungen täglich erfreuen, gar nicht vorhanden. Daher bin ich allen Eltern immer wieder sehr dankbar, wenn sie mit anpacken und durch vielfältige Aktivitäten Geld für die eine oder andere Anschaffung sammeln. Aber auch in den anderen gesellschaftlichen Bereichen, von der Feuerwehr über Sport, Schwimmbad, Kultur, Brauchtumpflege und Jugendarbeit, wurde in den letzten Monaten in unserer Stadt sehr viel geleistet. Die verschiedenen Krisen in den letzten Jahren haben in unserem Land große gesellschaftliche Spannungen erzeugt. Dies drückt sich zum einen natürlich in einer breiten Unzufriedenheit mit den politischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsprozessen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene aus, aber auch in einer Spaltung unter verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.

Die Unzufriedenheit nehme ich auch bei unseren Bürgern wahr und kann sie in vielen Punkten nachvollziehen und teilen. Sehr froh bin ich jedoch darüber, dass ich bei uns in der Region diese Spaltung untereinander bislang nicht in dieser Form erleben musste. Unsere Vereine tragen im Wesentlichen dazu bei, dass wir uns nicht voneinander entfernen. Sowohl die internen Aktivitäten der Vereine als auch die öffentlichen Veranstaltungen bieten stets einen guten Anlass, gemeinsam zusammenzukommen, sich auszutauschen und verschiedene Meinungen zu diskutieren. Dabei geht es nicht darum, den Gesprächspartner von der eigenen Meinung zu überzeugen, sondern einander kennenzulernen und zu verstehen.

Für ein gutes Zusammenleben halte ich es für unabdingbar, dass wir unseren regionalen Zusammenhalt bewahren und uns nicht von äußeren Einflüssen spalten lassen. Dass es von außen immer wieder Dinge gibt, die auf uns einwirken, werden wir nicht verhindern können. Nur gemeinsam können wir jedoch die vorhandenen Spielräume nutzen und unsere Stadt und Region in Bezug auf die Lebensqualität entwickeln. Da ist es auch manchmal ganz gut, dass Erfurt und Berlin weit weg sind.

Genießen Sie den Sommer und haben Sie eine schöne Urlaubszeit.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus  
**Erik Thürmer**  
**Bürgermeister**